

Auftragsbedingungen der beauftragenden Agentur (Auftraggeberin) gegenüber Publishern (Auftragnehmer)

Die Auftraggeberin erteilt ihre Aufträge ausschließlich unter den folgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie von der Auftraggeberin ausdrücklich schriftlich anerkannt sind.

Die bei dem Auftragnehmer gebuchten Werbeschaltungen der Kunden dürfen nur auf den ausdrücklich angegebenen Seiten/URLs erfolgen; dies ist durch den Auftragnehmer zu garantieren. Der korrekte sowie rechtzeitige Einbau des angelieferten Bannertags/ Werbemittels (je nach Kunde unterschiedlich) durch dem Auftragnehmer ist fester Bestandteil dieses Auftrages. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich und in schriftlicher Form bei eventuell aufgetretenen technischen Problemen.

Der Auftraggeber führt bei allen Kampagnen eine begleitende Sichtbarkeitsprüfung der Werbemittel durch und wird auf Grundlage der gemessenen Werte dem jeweiligen Kundenbedürfnis entsprechend Optimierungen vornehmen und Messergebnisse ggf. Dritten zur Verfügung stellen. Als sichtbar werden Werbemittel definiert, deren Fläche zu mindestens 50% für mindestens eine Sekunde im Browserfenster zu sehen ist. Ergänzend gilt für Bewegtbild-Werbeformen (sowohl InStream Werbemittel nach OVK – www.werbeformen.de – als auch Streaming InPage-Werbeformen), dass die View-Through-Rate mindestens 75% betragen muss. AdImpressions, die diese Schwellwerte nicht erfüllen, werden nicht vergütet.

Die Auftraggeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass mit Annahme dieses Auftrages nur die Auslieferung des in dem jeweiligen Auftrag benannten Ad Impression-/ Ad Click-Volumens vereinbart wird. Als Rechnungsgrundlage werden die Daten verwendet, welche eine Woche nach Kampagnen-Ende im Reporting der Auftraggeberin erscheinen.

Sofern das gebuchte Kontakt- oder Clickvolumen im Rahmen des genannten Zeitraumes nicht erfüllt werden kann, ist eine Nachlieferung nur nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung durch den benannten Ansprechpartner der Auftraggeberin möglich. Sofern keine Genehmigung zur Nachlieferung erteilt wird, erfolgt die Abrechnung auf Basis des bis zum genannten Endtermin gelieferten Volumens. Zuwiderhandlungen führen in jedem Fall zu einer Berechnung der für die nicht genehmigte Nachlieferung angefallenen Ad Server Kosten oder sonstiger Kosten von Drittanbietern durch die Auftraggeberin, an den Werbeträger oder Vermarkter. Der Auftragnehmer sendet die Leistungsdaten der Buchung (erzielte Impressions und Ad-Clicks) wöchentlich, nach Tagen genau sowie eine Endauswertung an die ihm benannte E-Mail-Adresse.

Eine nicht zuvor durch die Auftraggeberin ausdrücklich und schriftlich genehmigte Überlieferung um mehr als 10% des gebuchten Volumens ist nicht zulässig und kann zu Kosten bei Drittanbietern (z.B. Ad Server Provider, Streaming Provider, etc.) in nicht unerheblichem Maße führen. Kosten aus solchen nicht genehmigten Überlieferungen werden durch den Auftragnehmer getragen. Die Auftraggeberin wird die Rechnungen zur Begleichung an den Auftragnehmer weiterleiten. Der Auftragnehmer stimmt der Übernahme dieser Mehrkosten zu.

Die Auftraggeberin macht im Hinblick auf die Pflicht von Publishern, User auf die Erfassung von Surfverhalten über ihre Webseiten hinzuweisen, ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die ausgelieferten Banner aller Kampagnen zum Erfassen des Surfverhalten des Users genutzt werden. Im Zusammenhang mit der Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist ein rechtlich und wirtschaftlich unabhängiger Dritter von der Auftraggeberin, auch im Interesse des Auftragnehmers und im Interesse weiterer betroffener Publisher, damit beauftragt worden, IP-Adressen von Internetusern in einer Weise zu löschen, dass die Auftraggeberin keinerlei Zugriff

mehr auf die IP-Adressen haben kann. Für Rückfragen dazu steht die Auftraggeberin gerne zur Verfügung. Darüber hinaus bietet sie Internetusern eine Opt-out-Möglichkeit an, die über die Datenschutzerklärung auf der Internetseite <https://www.xaxis.com/de-DE/static/view/datenschutzerklaerung-von-xaxis> aktiviert werden kann. Die Auftraggeberin empfiehlt dem Auftragnehmer nachdrücklich, im Rahmen seiner datenschutzrechtlichen Verpflichtungen in seinen Datenschutzbestimmungen gegenüber den Nutzern auf diese Opt-out-Möglichkeit unter dem angegebenen Link ausdrücklich hinzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von der Auftraggeberin zugänglich gemachten Informationen, Daten und Unterlagen, sowie Kenntnisse (nachfolgend Informationen genannt), welche er bei Gelegenheit der Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin erlangt, streng vertraulich zu behandeln. Während der Dauer sowie nach Beendigung dieses Auftrages darf der Auftragnehmer diese Informationen weder verwerten, nutzen noch direkt oder indirekt, ganz oder teilweise – auch nicht in veränderter oder verarbeiteter Form – Dritten zugänglich machen ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der Auftraggeberin. Dritte in diesem Sinne sind u. a. auch Berater des Auftragnehmers sowie Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen. Diese Verpflichtung gilt ebenfalls für Informationen, die die Zusammenarbeit von Auftragnehmer und Auftraggeberin betreffen.

Eine Nutzung der Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung des Projektes beschränkt. Die Informationen werden nur an Mitarbeiter weitergegeben, die diese Informationen aufgrund ihrer Tätigkeit im Rahmen des Projektes zwingend benötigen. Der Auftragnehmer wird alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Erfüllung obiger Verpflichtung zu gewährleisten.

Alle Rechte an den zugänglich gemachten Informationen verbleiben bei der Auftraggeberin oder dem Werbungtreibenden. Die Zurverfügungstellung der Informationen ist nicht als Gewährung oder Bewilligung von Lizenzrechten o. ä. auszulegen.

Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend verpflichten.

Erhält der Auftragnehmer Kenntnis davon, dass geheimhaltungsbedürftige Informationen unrechtmäßig einem Dritten bekannt geworden sind, wird er die Auftraggeberin sofort darüber unterrichten.

Die überlassenen Informationen sind auf Anforderung der Auftraggeberin oder nach Beendigung dieses Auftrages zurückzugeben oder nachweislich zu vernichten.

Die Konditionen sind vorbehaltlich etwaiger Verhandlungen – diese sind fester Auftragsbestandteil.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner,

1. ohne ausdrückliche Beauftragung nur User-initiierte und somit keine Autostart-Bewegtbild-Werbeformen (inklusive dem Mouse-Over Start von Videos) auszuliefern.
2. von der Auftraggeberin gebuchte Kampagnen nur innerhalb seines transparenten Websiteportfolios (analog Tarifdaten) auszuliefern und eine fortlaufend aktualisierte Whitelist an die Auftraggeberin zu versenden. Das Beimischen von Inventar aus Netzwerken, Exchanges, SSPs o.ä. ist nur nach ausdrücklicher Beauftragung gestattet.
3. durch die Auftraggeberin gebuchte Online-Kampagnen auf mobilen Endgeräten (z.B. Smartphones und Tablets) nur nach ausdrücklicher Beauftragung durch die Auftraggeberin auszuliefern.
4. in seinem gesamten Portfolio ohne ausdrückliche Beauftragung keine Klicks zu generieren,

die durch einen Mouse-Over Mechanismus entstanden sind und Medialeistung (AdImpressions, Klicks, CPX, etc.) nur auf Abruf auszuliefern; Forced-Clicks sind nicht gestattet.

5. ohne ausdrückliche Beauftragung keinen Cross-Border-Traffic bzw. nur deutschen Traffic (deutsche IP-Adresse) von deutschen Websites zu liefern und dies als Standard in seinem Adserver zu hinterlegen.
6. bei der Belegung von Rotationen oder Themenchannels die Kampagne gleichmäßig verteilt (fair share) auf den beinhalteten Portalen auszuliefern.
7. dass, sofern nicht ausdrücklich durch die Auftraggeberin gebucht, keine AdImpressions von Websites mit primär folgenden Inhalten geliefert werden (die Auftraggeberin nutzt technische Hilfsmittel – Ad Verification Tools – um die Auslieferung von Werbemitteln in den vorgenannten Umfeldern zu verhindern und zu monitoren):
 - a. Gewaltverherrlichende Inhalte
 - b. Sexuelle Inhalte
 - c. Jugendgefährdende Inhalte
 - d. (Natur-)Katastrophen und Kriegen
 - e. Parteipolitische Inhalte
 - f. Illegale Filesharing, Linksammlungen und Downloads
 - g. Rassistische sowie Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen verunglimpfende Inhalte
 - h. Übermäßig vulgäre Inhalte
 - i. Hacking- und crackingbezogene Inhalte
 - j. Inhalte zu Glücksspielen oder Spielkasinos
 - k. Inhalte zu illegalen Drogen und Drogenzubehör
 - l. Inhalte zum Verkauf von Bier und Spirituosen
 - m. Inhalte zum Verkauf von Tabak und Tabakwaren
 - n. Inhalte zum Verkauf von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln
 - o. Inhalte zum Verkauf von Waffen oder Munition, z.B. Schusswaffen, Waffenzubehör, Kampfmesser, Elektroschockpistolen
 - p. Inhalte zum Verkauf von Replikaten oder Imitaten von Markenprodukten oder anderen Produkten
 - q. Inhalte zum Verkauf oder zur Verbreitung von Hausarbeiten und anderen studentischen Arbeiten
 - r. Inhalte mit Bezug auf Programme, die Nutzer für das Klicken auf Anzeigen oder Angebote, für das Ausführen von Suchen, für das Anschauen von Videowerbung, für das Besuchen von Websites oder für das Lesen von E-Mails honorieren
 - s. Alle sonstigen Inhalte, die illegal sind, illegale Aktivitäten bewerben oder die Rechte anderer verletzen.
 - t. Sonstiger AdFraud

Eine Pflicht zur Vergütung von AdImpressions, Klicks, CpX, etc. durch die Auftraggeberin besteht nicht, soweit der Auftragnehmer gegen die in den Ziffern 1. Bis 7. genannten Verpflichtungen verstößt.

Zur Überprüfung der Einhaltung der vorstehend genannten Bedingungen kann die Auftraggeberin externe Dienstleister nutzen, wie z.B. Metrics, Sizmek u.ä.

Sollten die vorgenannten Anforderungen vom Auftragnehmer nicht erfüllt sein, informiert der Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich, so dass die Auftraggeberin von einer Schaltung absehen bzw. eine kostenfreie Stornierung vornehmen kann.